

## **MDS: Erweiterte Leistungen verbessern die Situation der Menschen mit Demenz – Gleichstellung ist nur mit neuem Pflegebedürftigkeitsbegriff zu erreichen**

**„Die im Referentenentwurf für ein Pflege-Neuausrichtungsgesetz vorgeschlagenen Leistungsverbesserungen sind geeignet, die Situation der Menschen mit Demenz zu verbessern und bisher bestehende Benachteiligungen gegenüber anderen Pflegebedürftigen abzumildern.“ Dies erklärte Dr. Peter Pick, Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes des GKV-Spitzenverbandes (MDS) anlässlich der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf am 13. Februar 2012.**

Insoweit sei das Anliegen des Bundesministeriums für Gesundheit, die Leistungen entsprechend den Bedarfen der Demenzkranken auszuweiten, aus fachlicher Sicht sachgerecht, so Pick weiter. „Eine Gleichstellung von Menschen mit gerontopsychiatrischem Hilfebedarf und Menschen mit körperbezogenem Hilfebedarf ist jedoch nur mit einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff zu erreichen. Seine Einführung ist im Sinne einer neuen Ausrichtung der Pflegeversicherung dringend erforderlich.“ Erfahrungen aus der Begutachtungspraxis der Medizinischen Dienste zeigten, dass der aktuell gültige Pflegebedürftigkeitsbegriff und das darauf aufbauende Begutachtungsverfahren nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Pflege und Betreuung entsprechen. Mit den Arbeiten des Beirates zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und dem in Zusammenarbeit von Pflegewissenschaft und MDK-Gemeinschaft entwickelten und erprobten neuen Begutachtungsassessment stehen die notwendigen Vorarbeiten zur Verfügung. „Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff sollte zügig im Gesetz verankert und die notwendigen Umsetzungsschritte eingeleitet werden.“

Zur Anhörung der Verbände zum Referentenentwurf für ein Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) hat der MDS eine Stellungnahme abgegeben. Darin sind auch die den MDK betreffenden Änderungen kommentiert. Die Stellungnahme finden Sie in der rechten Spalte zum Download.

### **Hintergrund:**

Der „Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs“ hatte Anfang 2009 seinen Abschlussbericht zur Schaffung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines neuen Begutachtungsverfahrens veröffentlicht. Demnach sollen in Zukunft nicht mehr der Zeitaufwand für personelle Hilfen, sondern der Grad der Selbstständigkeit einer Person bei Aktivitäten in sechs pflegerelevanten Lebensbereichen - wie z. B. kognitive und kommunikative Fähigkeiten oder der Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen – erfasst und in fünf Stufen abgebildet werden.

Der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) berät den GKV-Spitzenverband in allen medizinischen und pflegerischen Fragen, die diesem qua Gesetz zugewiesen sind. Er koordiniert und fördert die Durchführung der Aufgaben und die

Zusammenarbeit der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) auf Landesebene in medizinischen und organisatorischen Fragen.